

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0119/20	06.03.2020

zum/zur

F0060/20

Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schumann

Bezeichnung

Deponien

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Tag

17.03.2020

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2019 wurde folgende Anfrage (F0060/20) gestellt:

„Im Zuge der umfangreichen Baumaßnahmen innerhalb unseres Stadtgebietes fällt immer wieder Bauschutt in Größenordnungen an, welcher nur auf Deponien der Klassen DK0 bis DKII einge-lagert werden kann.“

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1: *Wieviel Tonnen Bauschutt sind in Magdeburg für die Stadt während Baumaßnahmen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 angefallen, welche auf Deponien eingelagert werden mussten?*

Bitte nach Deponieklassen aufschlüsseln.

Bezüglich der in Magdeburg angefallenen Mengen an Bauschutt ist zunächst zu klären, welche Abfälle gem. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) unter dem Begriff Bauschutt zu verstehen sind. Folgende Abfallarten werden unter dem Begriff gem. AVV ausgewiesen:

Abfallschlüssel

nach AVV: Abfallbezeichnung:

17 01 01 Beton

17 01 02 Ziegel

17 01 03 Fliesen und Keramik

17 01 07 Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegeln und Keramik

Diese Unterteilung für Bauschutt wird im Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 berücksichtigt. Mengenentwicklungen von Bauschutt und anderen Bauabfällen sind im aktuellen Abfallwirtschaftskonzept enthalten.

Da genannte Abfälle überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht gehandhabt werden, kann eine konkrete Angabe zu in Magdeburg angefallenen Bauschuttmengen und deren Verbleib nur über die jeweiligen Vorhabensträger der einzelnen Baumaßnahmen erfasst werden.

In Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) betreibt der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg u. a. eine Deponie der Klasse II (Deponie Hän-gelsberge).

Die dort entsorgten Mengen an Bauschutt stellen sich für den Zeitraum 2017 bis 2019 wie folgt dar:

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung	Bauschutt Menge in Tonnen		
		2017	2018	2019
17 01 01	Beton	279	234	1.556
17 01 02	Ziegel	3.727	3.888	4.297
17 01 03	Fliesen und Keramik	4.614	5.066	5.227
17 01 07	Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegeln und Keramik	199	3.039	599
	Summe:	8.819	12.227	11.679

Frage 2: *Wieviel Tonnen Deponieware konnten nicht in Sachsen-Anhalt wegen mangelnder Deponiekapazitäten eingelagert werden und mussten in andere Bundesländer verbracht werden? Bitte nach Deponieklassen und Bundesländer aufschlüsseln.*

Eine Aussage über nicht in Sachsen-Anhalt entsorgte Bauschuttmengen kann nicht erbracht werden. Auch hier ist eine Angabe des Entsorgungsweges nur durch die einzelnen Vorhabenträger der jeweiligen Baumaßnahme möglich. Im Rahmen der Abfallbilanz des Landes Sachsen-Anhalt, welche jährlich durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt veröffentlicht wird, erfolgt keine Angabe zu den einzelnen Entsorgungswegen für genannte Abfallarten.

Frage 3: *Welche Kosten sind aus diesem Grunde für die Landeshauptstadt Magdeburg entstanden?*

Wie bereits unter Frage 2 genannt, können durch die fehlenden Angaben über die Entsorgungswege der Bauabfälle bei einzelnen Baumaßnahmen keine weiteren Angaben hierzu gemacht werden.

Frage 4: *Hält die Stadt Magdeburg die vorhandenen Deponiekapazitäten im Land Sachsen-Anhalt für ausreichend?*

Die Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg, hält die vorhandenen Deponiekapazitäten im Land Sachsen-Anhalt für eine langfristige Entsorgungssicherheit als nicht ausreichend.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt weist keinen Deponiebedarf bis 2025 aus. Er enthält aber auch keine Formulierung, die einen Zubau von Deponiekapazitäten ausschließt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes lediglich die Abfallbilanzen der 14 im Land Sachsen-Anhalt tätigen öRE die Datengrundlage bilden. Massenströme, welche im privatwirtschaftlichen Sektor bewegt werden, wurden nicht berücksichtigt. Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt weist keinen Deponiebedarf bis 2025 aus. Er enthält aber auch keine Formulierung, die einen Zubau von Deponiekapazitäten ausschließt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes lediglich die Abfallbilanzen der 14 im Land Sachsen-Anhalt tätigen öRE die Datengrundlage bilden. Massenströme, welche im privatwirtschaftlichen Sektor bewegt werden, wurden nicht berücksichtigt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2019 (Beschluss-Nr. 2456-067(VI)19) wurde das Abfallwirtschaftskonzept 2018 (AWK) der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Das AWK beinhaltet die planerischen Vorleistungen zur Erweiterung der Deponieflächen Hängelsberge sowie den Bau des 1. Teilfeldes der Erweiterung der Deponie als Deponie der Deponieklasse II (DK II).

Die gegenwärtig am Standort Hängelsberge betriebene Deponie (DK II) wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 26.10.2009 bis zum 31.12.2023 zeitlich befristet genehmigt und hat nur noch begrenzte Ablagerungskapazitäten. Aktuelle Schätzungen ergeben ein noch verfügbares Restvolumen von ca. 35.000 m³.

Eine vom SAB beauftragte Projektskizze „Deponie Hängelsberge Magdeburg – Erweiterung einer Deponie nach DK II am Standort“ sieht als Vorzugsvariante die Anlehnung der Erweiterungsflächen an den vorhandenen Deponiekörper vor. Das 1. Teilfeld soll eine Grundfläche von 19.250 m² haben und ein Ablagerungsvolumen von ca. 600.000 m³ beinhalten. Damit soll die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung bis zum Jahr 2030 sichergestellt werden.